Anlage 7

Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung am Dienstag, den 18. Dezember 2018

Stabsbereich Landrat

Breitbandausbau

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat am 11. Dezember 2018 den Zuwendungsbescheid über die abschließende Höhe für den aktuellen Breitbandausbau im Kreisgebiet erhalten. Eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 3.741.844,00 Euro wurde bewilligt. Die beiden Teilprojekte „Lückenschluss FttC / erste FttB-Ausbaustrecken" und „FttB-Anbindung der fördertechnisch möglichen Bildungseinrichtungen" wurden zusammengeführt. Neben dem FttC-Ausbauprojekt sind auch die Fördermittel für die Wirtschaftlichkeitslücke der 34 Bildungseinrichtungen im Zuwendungsbescheid enthalten. Die bisherige Fördersumme erhöht sich um 612.246,00 Euro für die Glasfaseranbindung dieser 34 Bildungseinrichtungen.

Tournesol-Freizeitbad Idstein

Wie der Presseberichterstattung zu entnehmen war wurde das Tournesol-Erlebnisbad in Idstein am 10. Dezember 2018 im Auftrag der Eigentümerin Oberbank geschlossen. Seither werden unter Hochdruck Möglichkeiten einer baldmöglichsten Wiedereröffnung und Absicherung der dortigen Arbeitsplätze geprüft.
Kontakte bestehen dazu bereits auf Dienststellenleitungsebene mit dem Bürgermeister der Hochschulstadt Idstein sowie auf Arbeitsebene zwischen Kommunalaufsicht und Stadtverwaltung. Beide Seiten eint der Anspruch, schnellstmöglich einen gangbaren Weg zu finden, um für die Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort eine positive Perspektive zu entwickeln.

CityBahn / Untersuchung Reaktivierung Aartalbahn; Bericht des Verkehrsdezernenten Günter F. Döring

Mit der Fa. SchüßlerPlan fanden zur Abwicklung des Planungsauftrages HOAI 1+2 mehrere Gespräche statt, die fortgesetzt werden. Da seitens der CityBahn-Gesellschaft beabsichtigt ist, in 11/2019 den Antrag zur Planfeststellung für den Abschnitt „Hochschule zu Hochschule" zu stellen, muss zügig an die Bearbeitung der Phasen 1+2 im RTK herangegangen werden. SchüßlerPlan wird die Aartalbahnstrecke von Simeonhaus (Arbeitstitel, Einschleusung der CityBahn auf die Aartalbahnstrecke) bearbeiten, um Kosten zu sparen, also auch auf Wiesbadener Gebiet. So werden z.B. die Vermessungen im Vorgriff auf die HOAI 3+4 für die gesamte Strecke vorgenommen. Die Abrechnung beachtet die Kreisgrenze.
Die zuständige Kartellbehörde hat gegen den Zusammenschluss der Gebietskörperschaften und Verkehrsgesellschaften im Projekt CityBahn keine Einwände.
Die notarielle Beurkundung der CityBahn-Verträge ist am 7. Dezember 2018 erfolgt. Der RTK ist via RTV mit 25,1% Eigentümer an der CityBahn-Gesellschaft geworden und stellt mit dem Dezernenten Döring den 3. Geschäftsführer. Auch der RMV ist jetzt mit 10% Miteigentümer.

Auf Antrag der RTV hat der Rheingau-Taunus-Kreis am 5. Dezember 2018 für die Planungsphasen 1 - 4 HOAI der Planung der CityBahn eine Zuwendung in Höhe von bis zu 2.433.772,00 Euro bewilligt. Die Mittel stehen der RTV bis Ende des Jahres 2020 zur Verfügung.
Am 11. Dezember 2018 fand ein Gespräch mit den Herren Bürgermeistern Zehner und Hußmann statt. Dabei ging es um die Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten der CityBahn im Aartalbahnabschnitt Kreisgrenze-Bad Schwalbach-Schmidtbergplatz. Es wurde festgelegt, dass die Aufteilung der Kosten zunächst nur für die Planung gem. HOAI 1-4 und sonstiger in Zusammenhang stehender Kosten vereinbart wird und die Aufteilung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltungskosten in Folgevereinbarungen geregelt werden. Damit ist Flexibilität gewährleistet.
Den Wünschen der Bürgermeister wurde auch Rechnung getragen im Hinblick auf Vertragsbeeinflussungen durch Dritte und zur Laufzeit der Vereinbarung. Die Kosten werden nach folgendem, bereits vereinbartem Schlüssel aufgeteilt, der sich an der Einwohnerzahl orientiert: RTK/RTV 78,30%, Taunusstein 15,85% und Bad Schwalbach 5,85%. Die verabredeten Eckwerte werden jetzt in eine aktualisierte Vereinbarung münden, die dann den Kommunalvertretungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Nach dem Gesellschaftsvertrag der CityBahn - §15 - wird ein Beirat eingerichtet. Jeder Gesellschafter kann in diesen Beirat 9 Vertreter entsenden, wobei die Kommunen Taunusstein und Bad Schwalbach berücksichtigt werden. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Kreistag heute zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Die Thematik „Öffentlichkeitsarbeit" wurde unter Beteiligung der Pressestelle des RTK mit der Agentur, die bereits jetzt die CityBahn betreut, besprochen.
Mit der Absicht, eine Reaktivierung der Aartalbahn von Diez bis Bad Schwalbach prüfen zu lassen, sind Vertreter des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau auf das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zugegangen. Am 24. Oktober 2018 wurde die Stabsstelle Kreisentwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem Gespräch mit Vertretern der beiden Ministerien, der ESWE, des RMV und des Zweckverbandes SPNV Nord eingeladen. In diesem Gespräch wurde vorgeschlagen, dass eine erste Untersuchung erstellt wird, in der zunächst geprüft wird, ob ein Nutzen-Kosten-Faktor von mindestens 1,0, der Voraussetzung für eine Förderung ist, für den Streckenabschnitt von Diez bis Bad Schwalbach überhaupt erreicht werden kann. Bad Schwalbach wäre dann der Umsteigepunkt von einer Regionalbahn in die CityBahn. Der Kreisausschuss hat daraufhin am 19. November 2018 beschlossen, 11.900 € für die anteilige Finanzierung der Untersuchung in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 einzubringen. In der Presseberichterstattung wird der Eindruck erweckt, als würde das Bundesverkehrsministerium die Aartalbahnstrecke im Rahmen des geplanten Deutschland-Taktes 2030 von Diez bis Wiesbaden in Normalspur ausbauen. Das ist nicht zutreffend. An den Planungen zur CityBahn hat sich nichts geändert. Es gibt weder vom Bund noch vom Land eine Bitte zum Stopp. Das Land Hessen hält nach wie vor an dem Projekt CityBahn fest.
Zu guter Letzt jetzt eine frohe Botschaft für die Kreisstadt Bad Schwalbach, passend zu Weihnachten. Die renommierte Fa. PTVGroup hatte den Auftrag zur Prüfung der Verlängerung der CityBahn vom Bahnhof Bad Schwalbach bis zum Schmidtbergplatz auf Wirtschaftlichkeit. Das Ergebnis der PTVGroup liegt jetzt vor und verändert den Kostennutzenfaktor (NKQ) auf der gesamten Strecke von 1,5 nicht. Das bedeutet, der Schmidtbergplatz wird Endhaltepunkt für die CityBahn von Mainz (Lerchenberg) über Wiesbaden in den Rheingau-

Taunus-Kreis. Für Bad Schwalbach ist eine weitere Haltestelle eingeplant an der Heimbacher Str., die dann eine neue Verbindung zum Kreishaus eröffnet. Es wird mit rd. 700 zusätzlichen Fahrgästen gerechnet. (Gesamtkosten der Streckenverlängerung bei einem Sicherheitszuschlag von 30%: 17 Mio. Euro). Ich erinnere an dieser Stelle, dass die Baukosten der CityBahn vom Bund mit 60% und vom Land mit 27% mitfinanziert werden (14,79 Mio. Euro für den Abschnitt, verbleiben 2,21 Mio. Euro mit 30% Sicherheitszuschlag). Ich freue mich mit Bad Schwalbach.

Machbarkeitsstudie Rheinbrücke

Herr Staatssekretär Becht vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat am 10. Dezember 2018 ein Gespräch mit der Landrätin des Kreises Mainz-Bingen Frau Dorothea Schäfer, Vertretern des Hessischen Wirtschaftsministeriums und Vertretern des Rheingau-Taunus-Kreises anberaumt. Nachdem nun beide Kreistage eine Machbarkeitsstudie für eine Rheinbrücke unterstützen, wurde sich über die weitere Vorgehensweise geeinigt.
Zunächst wird ein gemeinsames Rechtsgutachten erstellt, das sich vorrangig dem Knackpunkt, wie die Rheinbrücke mit den Natura 2000/FFH-Gebieten vereinbar ist, beschäftigt und zusätzlich andere Fragen der rechtlichen Machbarkeit klärt. Das Gutachten soll von allen vier Gesprächsteilnehmern gemeinsam finanziert werden.

Rheinfähren

Das Niedrigwasser im Rhein in den Sommer-und Herbstmonaten hat zu extremen Einschränkungen im Fährbetrieb geführt, die teilweise für die Fährbetreiber existenzbedrohend waren. Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Helbing hat der Rheingau-Taunus-Kreis sich an Herrn Staatsminister Al-Wazir und Herrn Bundesminister Scheuer mit der Bitte um die Erarbeitung von Strategien und Unterstützungsmaßnahmen für den Fährbetrieb gewandt, um auf solche Ereignisse zukünftig reagieren zu können.

Ultranet

Am 28. November 2018 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung alle von Ultranet betroffenen hessischen Städte, Gemeinden und Kreise zu einem Gespräch über mögliche Trassenalternativen eingeladen. Zugegen waren auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie der Präsident der Bundesnetzagentur.
Im Verlauf des Gesprächs wurde deutlich, dass das Land Hessen die von den Kommunen vorgeschlagenen Optionen wie die linksrheinische Alternativtrasse oder die regionale Verlegung an die A3 nicht unterstützen wird. Das Interesse war lediglich auf die kleinräumigen Verschwenkungen gerichtet, die von den einzelnen Gemeinden in die Bundesfachplanung eingebracht wurden. Aber auch zu diesen Vorschlägen wurden eine Reihe von Vorbehalten z.B. aus dem Bereich Naturschutz seitens der Bundesnetzagentur vorgebracht.
Die Bundesnetzagentur ist überzeugt davon, dass die neue Ultranetleitung auf der vorhandenen Trasse trotz aller ablehnenden Stellungnahmen der Städte, Gemeinden und Kreise die beste Planungsvariante ist.

Gutachten zur Gesundheitsversorgung

Nach zahlreichen Interviews und der Auswertung der statistischen Daten wurden in vier regionalen Workshops mit verschiedenen Akteuren die Leitlinien der zukünftigen Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis diskutiert und bestimmt. Dabei konnten alle wesentlichen Akteure, wie Vertreter der Krankenhäuser, die kassenärztliche Vereinigung, niedergelassene Ärzte, Vertreter der Gemeinden und der Teilhabekommission für die Mitarbeit in den Workshops gewonnen werden.
Das Gutachten befindet sich nun in der Endbearbeitung und soll noch in diesem Jahr vom Auftragnehmer trinovis abgegeben werden. Es wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Internationale Grüne Woche

Auf Vermittlung des Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Herrn Kunz hin hat der Rheingau-Taunus-Kreis als einziger Landkreis im Land Hessen die Möglichkeit, sich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin zu präsentieren. In der Zeit vom 24. bis 26. Januar 2019 werden verschiedene Akteure aus dem Rheingau-Taunus-Kreis aus den Bereichen Tourismus, Bildung und Wirtschaft die Messegäste informieren.

Machbarkeitsstudie Biosphärenregion

Am 22. Januar 2019 haben die Bürgermeister aus den Regionen Untertaunus und Rheingau die Gelegenheit, sich über den Sachstand der Machbarkeitsuntersuchung und über Ideen zur möglichen Zonierung innerhalb der Biosphärenregion zu informieren. Vertreter des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden für Fragen und die Diskussion über die Inhalte der Machbarkeitsstudie zur Verfügung stehen. Die Einladungen werden in Kürze versandt.

Integrationsstrategie

Im Kontext Integration konnte 2018 das Angebotsspektrum für geflüchtete Frauen ausgebaut werden. Niedrigschwellige Maßnahmen und Projekte in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Migration und Kommunales JobCenter, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als auch diversen Bildungsträgern sowie einer Stiftung sind im Rahmen der Integrationsstrategie angestoßen bzw. umgesetzt worden.
Ebenso kann darauf verwiesen werden, dass der Rheingau-Taunus-Kreis sich im Themenfeld „Sprachförderkonzepte“ engagiert und für unterschiedliche Zielgruppen gesondert im Blick behält. Fördermittel des Landesprogrammes „MitSprache – Deutsch4U“ wurden dazu unter anderem eingebunden. Die Umsetzung der Sprachlernangebote wird von unterschiedlichen Sprachkursträgern gewährleistet. Transparenz zum Sprachlernangebot wird vom Landkreis bereitgestellt.
Zu den besonders erwähnenswerten Veranstaltungen sollen die diesjährige Integrationspreisverleihung am 27. September 2018 genannt werden ebenso wie eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der Interkulturellen Woche 2018, die allesamt besonderen Anklang gefunden haben und in Zusammenarbeit mit einer Vielfalt an beteiligten Einrichtungen und Initiativen sowie engagierten Personen durchgeführt werden konnten. Die Interkulturelle Woche ist bundesweit einheitlich in der letzten Septemberwoche terminiert.

Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums

Am 29. November 2018 fand im Kreishaus im Rahmen der Strategie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums eine Informationsveranstaltung für politische Entscheidungsträger zu den kommunalen Handlungsoptionen statt. Es wurden Vorträge zur aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt, zu den rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen zur Schaffung günstigen Wohnraums, zu gelungenen kommunalen Beispielen und über die Modulbauweise als Mittel zur Kostenkontrolle gehalten.
Die zu den Vorträgen gehörenden Präsentationen sind auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises zur Verfügung gestellt:
https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisentwicklung.html.

Aufhebung Patronatserklärung der RTK-Holding GmbH für die edz GmbH

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 28. April 2009 dem Beschluss des Aufsichtsrats der RTK-Holding GmbH vom 26. Januar 2009 zur Abgabe einer Patronatserklärung zu Gunsten der edz GmbH zugestimmt. Der von der edz GmbH ursprünglich in Schweizer Franken aufgenommene Kredit wurde bei sich bessernden Kursen im Jahr 2015 jeweils in Teilbeträgen in Euro-Kredite umgeschuldet. Die zu Beginn des Jahres 2015 befürchteten Verluste sind nur zum Teil eingetreten.
Des Weiteren zeigt die Eigenkapitalsituation, die seit Gründung des Unternehmens im Banken-Ranking lange Zeit als niedrig eingestuft war, inzwischen mit der Eigenkapitalquote von 43,8% eine gute Bilanzrelation auf. Aufgrund dieser positiven Entwicklungen wurde die Patronatserklärung mit Beschluss des Aufsichtsrats der RTK-Holding GmbH vom 31. Oktober 2018 aufgehoben.

Gewährung einer Liquiditätshilfe für die ProJob Rheingau-Taunus GmbH bis zum 31. Dezember 2019

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 der Gewährung einer Liquiditätshilfe für die ProJob Rheingau-Taunus GmbH in Höhe von höchstens 250.000 Euro bis zum 31. Dezember 2019 zugestimmt. Die ProJob GmbH wird verpflichtet, vierteljährlich Finanzberichte zur Information des Kreisausschusses vorzulegen.
Die Liquiditätshilfe ist durch den bestehenden Betrauungsakt gegenüber der ProJob GmbH abgedeckt. Als Grund für diesen Liquiditätsengpass hat die ProJob GmbH Probleme bei der Mittelabforderung für das Projekt "Aktiv in die Arbeitswelt" aufgeführt, die sie nicht zu verantworten hat. Auftraggeber des Projekts mit Laufzeit bis 31. August 2019 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Fehlbedarf der Prob GmbH für das Projekt beträgt aktuell 224.023,82 Euro.

Verlängerung der Liquiditätshilfe für die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. (vhs) bis zum 31. Dezember 2019

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 der Weitergewährung der Liquiditätshilfe an die vhs in Höhe von 200.000 Euro bis zum 31. Dezember 2019 zugestimmt.
Die vhs hat mit Hochrechnung zum 30. September 2018 als Jahresergebnis 2018 ein Plus von 88.627 Euro prognostiziert. Das geplante Jahresergebnis liegt bei 7.953 Euro. Da die vhs zurzeit ein Drittel (ca. 1,18 Mio. Euro) ihrer Erträge (3,5 Mio. Euro) aus Mitteln des Bun-

desamtes für Migration und Flüchtlinge erwirtschaftet, ist nicht ausgeschlossen, dass es durch Verzögerungen bei Zahlungen durch diesen Auftraggeber zu einem vorübergehenden Liquiditätsengpass kommen kann. Um dies auszuschließen, hat die vhs eine Verlängerung der Liquiditätshilfe beantragt.

Fachbereich I – Zentrale Steuerung

Interkommunale Zusammenarbeit im Auftrags- und Vergabewesen

Im Rahmen der Bürgermeister-Dienstversammlung am 10. Dezember 2018 unterzeichneten die Verwaltungschefs von zwölf kreisangehörigen Kommunen (Bad Schwalbach, Geisenheim, Heidenrod, Hünstetten, Idstein, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad, Waldems und Walluf) sowie des Rheingau-Taunus-Kreises die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich des Auftrags- und Vergabewesens.
Die Zentrale Vergabestelle beim Rheingau-Taunus-Kreis wird ab dem kommenden Jahr alle förmlichen Vergabeverfahren der Kooperationspartner auf Grundlage verwertbarer Leistungsbeschreibungen / -verzeichnisse bis hin zur Submission der Angebote übernehmen.
Begleitet werden soll die Aufgabenerledigung der Zentralen Vergabestelle durch einen Beirat (alternativ Bürgermeisterdienstversammlung), in dem alle Kooperationspartner vertreten sind; die konstituierende Sitzung fand am 17. Dezember 2018 statt.

Hessenkasse

Die letzten Kassenkredite in Höhe von 153,5 Mio. Euro wurden am 17. Dezember 2018 durch die Hessenkasse abgelöst. Damit wurden insgesamt 328,5 Mio. Euro Kassenkredite von der Hessenkasse übernommen.
Künftig sind dafür jährlich Tilgungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro zu leisten.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

Rat und Tat kreisweit

Der Fachdienst Soziales hat sich mit dem neu ausgerichteten kreiseigenen Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit" beim Wettbewerb „Aktion Generation - Lokale Familien stärken" beworben. Schwerpunkt des Förderprogramms ist die Quartiersentwicklung.
Folgende Kriterien waren von den eingereichten Projektkonzepten zu erfüllen: einen generationenübergreifenden und netzwerkbildenden Ansatz fördern, neue Bedarfe und Zielgruppen in den Blick nehmen, kommunale Strukturen nutzen, miteinander verknüpfen und möglicherweise neu ausrichten und haupt- und ehrenamtliche Angebote miteinander verbinden. Die Konzepte der Preisträger zeichnen sich nach den Worten der Laudatio dadurch aus, dass sie das Miteinander der Generationen und die Verantwortung füreinander vor Ort in den Blick nehmen. Die Konzepte und Maßnahmen gestalten das Leben für alle Generationen vor Ort attraktiv, gewinnbringend und lebenswert. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl und den lokalen Familiensinn.

Der Wettbewerb wurde zum 4. Mal ausgeschrieben; es gab 34 Bewerbungen und acht Auszeichnungen. Am 13. November 2018 konnten eine Abordnung des Fachdienstes Soziales und ich im HMSI den Anerkennungspreis in Höhe von 5.000 Euro entgegennehmen.

Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis liegt im November 2018 mit 3,9% weiterhin unter der landesweiten Arbeitslosenquote von 4,3%. Bundesweit lag die Arbeitslosenquote im September bei 4,8%. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat November 2017 von 4.705 Bedarfsgemeinschaften auf 4.529 Bedarfsgemeinschaften reduziert. Die Zahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen hat sich von 9.387 Personen auf 9.297 Personen verringert.
Gemeinsam mit dem Fachdienst EDV sowie einer beauftragten Beratungsfirma wird aktuell die Einführung der E-Akte weiter vorangetrieben. Die Testphase soll im 1. Quartal 2019 beginnen.

Gelingensfaktoren zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag haben den Fraktionen im Hessischen Landtag sowie dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration das Positionspapier „35 Gelingensfaktoren für den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen" übersandt. Ziel bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten muss es sein, ihnen eine möglichst schnelle Unterstützung zu bieten, um ihnen in unserer Gesellschaft ein nachhaltiges, finanziell unabhängiges und sozial integriertes Leben fernab von staatlichen (Transfer-)Leistungen zu ermöglichen. Damit ein reibungsloser Ablauf der Integrationsmaßnahmen zur schnellen Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung hergestellt werden kann, haben beide Verbände eine Vielzahl der organisatorischen Abläufe an den wichtigsten (hessischen) Schnittstellen in diesem Kontext beleuchtet, präzise beschrieben und kritisch hinterfragt.
In der Folge konnten 35 Gelingensfaktoren identifiziert werden, um die bereits gut laufenden Prozesse und Ansätze im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten weiter zu optimieren. Unter anderem wurden folgende Faktoren genannt:
Auskömmliche Bezuschussung der Fahrtkosten zu Integrationskursen, Administration der Kurse im Rahmen des „Kooperationsmodells", Öffnung der Integrationskurse sowie berufsbezogener Deutschsprachförderung für alle Asylsuchenden unabhängig von deren Verfahrensstand und Bleibeperspektive, Schaffung und Finanzierung flexiblerer Sprachlernangebote auch in neuen Formaten, bessere Verknüpfung von Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen mit Sprach- und Orientierungskursen, politischer Einsatz für geeigneten eigenen Wohnraum für Ausbildungsgeduldete und Auszubildende mit Aufenthaltsgestattung, frühzeitige Kompetenzfeststellung, zielgerichtete Informationsversorgung des Ehrenamtes vor Ort, verbesserte finanzielle Ressourcen zur Vernetzung des Ehrenamts auf kommunaler Ebene, Fallkonferenzen beim Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II, kein Abbruch von laufenden Maßnahmen bei Rechtskreiswechseln, zusätzliche finanzielle Ressourcen, um dauerhafte und rechtkreisunabhängige „Sozial- und Integrationsbegleiter/innen" für Geflüchtete zu installieren, Öffnung von Gemeinschaftsunterkünften für von Obdachlosigkeit bedrohte / betroffene junge Menschen nach Rechtskreiswechsel SGB VIII / SGB II. Im RTK werden viele genannte Faktoren bereits umgesetzt, für weitere Umsetzungen müsste das Land Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Unterhaltsvorschuss

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss werden zunächst aufgrund der Anhebung des Mindestunterhalts zum 1. Januar 2019 steigen. Durch die Anhebung des Kindergeldes im Juli 2019 werden die Leistungen dann aber unter den heute geltenden Satz fallen. (Grund: auf den Mindestunterhalt wird das volle Kindergeld angerechnet). Die UVG-Leistungen:

Altersgruppe	2018	Jan bis Juni 2019	Juli bis Dez 2019
0-5	154	160	150
6-11	205	212	202
12-17	273	282	272

Bundesprogramm „Demokratie leben"

Am 22. November 2018 wurde der Bescheid für die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben" erteilt. Bewilligungszeitraum: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Auch eine erneute Beantragung für das Projekt „Jugend stärken im Quartier" bis Juni 2022 ist erfolgt. Es wurde bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Dies bedeutet, dass die erfolgreichen Angebote für Schulverweigerer (Schulaktiv) und Berufsstarter weitergeführt werden können.

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan

Im November ist die jährliche Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplanes den Städten und Gemeinden vorgestellt worden. Durch die seit einigen Jahren ansteigende Anzahl der Geburten und der Zuzüge von Familien mit jungen Kindern ist die Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen im Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder auf unter 90% gesunken.
Im Gegensatz dazu nimmt der Rheingau-Taunus-Kreis bei der Versorgung der unter 3-jährigen Kinder mit Krippenplätzen unter den hessischen Landkreisen eine der Spitzenpositionen ein.
Der Bericht wurde am 6. Dezember 2018 im Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales vorgestellt.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Naturdenkmale im RTK

Nach der notwendigen Frühjahrskontrolle der Naturdenkmale im Mai erfolgte die „große" Ausschreibung der Pflege. In diesem Rahmen wurden 29 Naturdenkmale gepflegt – es wurde Totholz beseitigt, Kronen mussten tlw. aus Gründen der Verkehrssicherheit eingekürzt werden oder die Haltegurte zur Sicherung wurden ausgetauscht.
Durch Sturmereignisse hervorgerufene Schäden traten an vier weiteren Bäumen auf, die ein unmittelbare Pflegenotwendigkeit hervorriefen.

Bei der Herbstkontrolle im November zeigten vier weitere Naturdenkmale Schädigungen, die ein Verkehrssicherheitsrisiko darstellen. Pflegemaßnahmen wurden vergeben, die Ausführung läuft derzeit.

Umzüge bei der Bauaufsicht

Der Fachdienst III.4 organisiert sich derzeit neu. Der Bereich der Unteren Denkmalschutzbehörde zieht in den zweiten Stock um. Somit wird Platz geschaffen, um den Bereich der Unteren Bauaufsicht enger zusammenzuziehen und somit für kürzere Wege zu sorgen. Auch die Verwaltungsbereiche werden bei den Umzügen berücksichtigt. Der Bereich wiederkehrende Prüfungen wird dem Fachdienst näher angegliedert und aus dem Fachdienst III.6 Arbeitsplatztechnisch ausgegliedert. Die Umzüge sollen bis Ende Januar abgeschlossen sein.

Rückrufaktionen von Dieselfahrzeugen

Bei den Kfz-Zulassungsbehörden des Rheingau-Taunus-Kreises waren bzw. sind seit Beginn der Rückrufaktionen von nicht konformen Dieselfahrzeugen bislang 110 Vorgänge anhängig. Davon konnten bereits 90 Vorgänge einer Erledigung zugeführt werden; dabei wurden insgesamt 27 Betriebsuntersagungen mit einer Frist von vier Wochen zur Beseitigung des Mangels ausgesprochen. Aktuell ist am Verwaltungsgericht Wiesbaden noch kein Klageverfahren gegen eine Betriebsuntersagung anhängig.

Onlineterminvergabe bei den Zulassungsstellen

Der 1. Februar 2019 ist derzeit als Starttermin für eine Online-Terminvergabe in den Bereichen Kfz-Zulassungswesen und Fahrerlaubniswesen geplant. Zu Beginn des erweiterten Kundenangebots werden in der Zulassungsbehörde Bad Schwalbach sowie der Fahrerlaubnisbehörde, parallel zur offenen Publikumssprechzeit mit der Möglichkeit sich vor Ort eine Wartemarke zu ziehen, für Privatkunden kleine Terminkontingente zur Erledigung bestimmter Anträge freigeschaltet. Diese Terminkontingente werden im Laufe der Erprobungsphase entsprechend der Nachfrage und der behördenseitigen Leistbarkeit angepasst. Zudem sind Terminreservierungen immer erst frühestens für den nächsten Arbeitstag möglich.

Auditierung im Bereich Tierseuchen

Die interne Auditierung am 30. Oktober 2018 wurde im Tierseuchenbereich unter dem Schwerpunkt eines möglichen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erfolgreich abgeschlossen.

Auditierung im Bereich des Trichinenlabors

Ebenfalls wurde der Betrieb unseres Trichinenlabors, welches als Außenstelle des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL) im Kreishaus, durch einen Mitarbeiter des LHL ohne Beanstandung auditiert.

Sachstand Schweinepest

Die Bürgermeister wurden in einer Bürgermeisterdienstversammlung über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Gemeinsam mit dem stellv. Fachdienstleiter Brand- und KatS wurden drei Kadaversammelplätze für einen möglichen Seuchenfall beim Schwarzwild bestimmt.

Sachstand des KBI zur „Warnung der Bevölkerung“

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 den Kreisausschuss beauftragt hatte das System KatWarn einzuführen hat die zuständige Fachabteilung im Innenministerium mit Erlass vom 13. Dezember 2017 mitgeteilt, dass das System MoWas vS/E des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Hessen eingeführt wird und dass es sich hier um eine Auftragsverwaltungsangelegenheit des Bundes bzw. des Landes Hessen handelt, so dass die Frage der Teilnahme an dem System nicht in das Benehmen der jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörde auf Kreisebene gestellt werden kann.
Ein Auslösen des Systems KatWarn wurde in Aussicht gestellt. Gespräche mit der Firma CombiRisk GmbH über die Realisierung einer Schnittstelle würden seinerzeit geführt.
Daraufhin wurde alles unternommen um möglichst schnell das System MoWas zur Warnung unserer Bevölkerung zu implementieren. Parallel wurde der Leistungsumfang des Systems KatWarn erkundet um einen Vergleich der Systeme zu erhalten.
Da die Gespräche des Landes und des Bundes über die Einbindung von KatWarn im weiteren Jahresverlauf 2018 offensichtlich nicht vorankamen, wurde Seitens des RTK am 15. Mai 2018 eine Vorstellung des Systems KatWarn veranlasst und am 17. August 2018 dann präventiv ein Antrag auf Bezuschussung beim Land Hessen gestellt. Parallel gestellte Fragen zur Ausschreibung des Systems KatWarn wurden seitens der Fachabteilung nur „nichtaussagekräftig“ beantwortet.
Im Oktober 2018 wurden dann unsere Mitarbeiter auf dem System MoWas geschult. In dieser Schulung und später auch während der Tagung des Brandschutzaufsichtsdienstes Hessen wurde bekannt gegeben, dass die KatWarn-Schnittstelle zur Auslösung von KatWarn durch das System MoWas bis zum Ende dieses Jahres realisiert wird.
Die Vorbereitungen zur Inbetriebnahme des Systems MoWas ab Ende 2018 und damit auch die Auslösung des Systems KatWarn sind im RTK abgeschlossen.

Bad Schwalbach, 18. Dezember 2018

Frank Kilian

Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung am Freitag, den 22. Februar 2019

Stabsbereich Landrat

Büro für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten

Seit dem 1. Januar 2019 ist Frau Dr. Christiane Hellermann als Gleichstellungsbeauftragte in der Kreisverwaltung tätig. Im März 2019 werden Aktionen zum Weltfrauentag sowie der „girls day" durchgeführt. Im April findet die nächste Gleichstellungskonferenz statt.

Breitbandausbau

Am 28. Februar 2019 findet ein Arbeitsgespräch mit den Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems, Hessen Mobil, dem Fachdienst Umwelt und der Telekom AG im Kreishaus statt. Die genannten Kommunen liegen im Ausbaugebiet 1, in dem mit dem Breitbandausbau begonnen werden soll.

Citybahn

Am 8. Februar 2019 wurde der Handelsregistereintrag der Citybahn GmbH um die neue Gesellschafterstruktur (zzgl. RTV, RMV) und den neuen Geschäftsführer, Herrn Günter F. Döring, ergänzt. Die Vorplanung der Gesamtstrecke der bisherigen Aartalbahn für die Leistungsphasen HOAI I+II wurden im Verbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt. Die Abrechnung erfolgt gebietskörperscharf.
Die etwaigen Bürgerentscheide über die Citybahn auf dem Gebiet Wiesbadens werden aufgrund noch fehlender Unterstützerunterschriften nicht fristgerecht zum Tag der Europa- und Oberbürgermeisterwahl stattfinden können.

Rheinfähren

Das Niedrigwasser im Rhein in den Sommer- und Herbstmonaten hat zu extremen Einschränkungen im Fährbetrieb geführt, die teilweise für die Fährbetreiber existenzbedrohend waren. Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Helbing (Lorch am Rhein) hat der Rheingau-Taunus-Kreis sich an Herrn Staatsminister Al-Wazir und Herrn Bundesminister Scheuer mit der Bitte um die Erarbeitung von Strategien und Unterstützungsmaßnahmen für den Fährbetrieb gewandt, um auf solche Ereignisse zukünftig reagieren zu können.
Sowohl Herr Bundesminister Scheuer als auch Herr Staatsminister Al-Wazir haben Anfang Januar 2019 auf die Bitte geantwortet. Dabei sieht Herr Bundesminister Scheuer keine Möglichkeit von direkten oder indirekten Hilfen. Herr Staatssekretär Samson hat die betroffenen Unternehmen eingeladen, gemeinsam mit dem Hessischen Verkehrsministerium Überlegungen anzustellen, wie zukünftig mit Fährverbindungen umzugehen ist, wenn Niedrigwasserstände auftreten. Diese Information wurde an die Fährbetreiber weitergegeben.

Zahlung des Sicherstellungszuschlages für das St. Josefs-Hospital Rüdesheim am Rhein

Das Land Hessen hat am 28. Dezember 2018 eine Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung veröffentlicht. Die Verordnung legt fest, dass Sicherstellungszuschläge auch gezahlt werden, wenn die Kriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht eingehalten werden.
Das Land Hessen zahlt Sicherstellungszuschläge, wenn bei der Schließung eines Krankenhauses mehr als 3.500 Einwohner eine Fahrzeit von mehr als 40 Minuten zum nächsten Krankenhaus hätten. Von dieser Regelung profitiert das St. Josefs-Hospital in Rüdesheim am Rhein, das auf der Grundlage dieser Verordnung einen Sicherstellungszuschlag erhält.

Ultranet

Am 8. Februar 2019 hat sich Herr Bundesminister Peter Altmaier im Rahmen seiner Netzausbaureise in Idstein und Niedernhausen ein Bild von der geplanten Ultranettrasse gemacht. Er ist damit meiner Einladung sowie jener der im Rheingau-Taunus-Kreis aktiven Arbeitsgruppe Ultranet gefolgt.
Im Nachgang zu den Ortsbesichtigungen hat Herr Altmaier Gespräche mit den betroffenen Landräten und Bürgermeistern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern geführt. In den Gesprächen hat er eine detaillierte Prüfung aller von Kommunen und Bürgerschaft vorgeschlagenen Alternativtrassen zugesagt.
Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 Stellung zum Stromtrassenausbau bezogen. Auch für Ultranet soll hiernach ein „größtmöglicher Abstand" zur Wohnbebauung mit Verschwenkungen der bisherigen Trassenführung erreicht werden.

Offener Brief an Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier und Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir

In Unterstützung der Initiative der Landräte des Main-Kinzig-Kreises und des Odenwald-Kreises, Herrn Landrat Thorsten Stolz und Herrn Landrat Frank Matiaske, wurden Herr Ministerpräsident Volker Bouffier und Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir am 7. Februar 2019 auch von mir in einem offenen Brief in Belangen der Ausweisung von Windvorrangflächen angeschrieben (Anlage 1).
Angesichts der Erarbeitung bzw. Beschlussfassung des/über den Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen (TPEE) steht zu erwarten, dass die Ausweisung mit bis zu 75 Prozent der möglichen Vorrangflächen des Regierungsbezirks Südhessen diese drei Landkreise betreffen wird. Hiernach würden unsere Landkreise überdurchschnittlich von den Folgen des Windenergieausbaus getroffen. Ziel muss es aber sein, dass trotz aller Einschränkungen wie Siedlungs- oder Luftverkehrsflächen ein solidarischer Ausgleich im gesamten Regierungsbezirk bzw. dem Land Hessen erfolgt.
Gerade weil die Windenergie für das Gelingen der Energiewende in besonderen Maße erforderlich ist, darf mit der Vorrangflächenausweisung die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung für die Erneuerbaren Energien vor Ort nicht untergraben werden. Ziel der Initiative ist es daher, die landespolitische Diskussion über den Weg und die Umsetzung der Energiewende in Hessen neu anzustoßen.
Das Mitglied der Regionalversammlung Südhessen, Herr Klaus Stolpp, hat mich in einem offenen Brief (Anlage 2) um Stellungnahme zu meinem Vorgehen gebeten. Mein Antwortschreiben gebe ich Ihnen ebenfalls zur Kenntnis (Anlage 3).

Fachbereich I – Zentrale Steuerung

Interkommunale Zusammenarbeit im Auftrags- und Vergabewesen

Die Zentrale Vergabestelle beim Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt seit dem 1. Januar 2019 alle förmlichen Vergabeverfahren der Kooperationspartner (Bad Schwalbach, Geisenheim, Heidenrod, Hünstetten, Idstein, Kiedrich, Lorch am Rhein, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Schlangenbad, Waldems, Walluf sowie Rheingau-Taunus-Kreis) auf Grundlage verwertbarer Leistungsbeschreibungen / -verzeichnisse bis hin zur Submission der Angebote.

Neugestaltung der Infotheke im Kreishaus

Ende 2018 wurde die Infotheke im Kreishaus umgebaut. Damit wurden Service-Optimierungen für Besucherinnen und Besucher erreicht, im Besonderen für Personen mit Bewegungseinschränkungen sowie mit Hör- und Sehproblemen. Zugleich wurden die Zugluftproblematik für Mitarbeitende im Bereich der Infotheke abgemildert sowie ein Beitrag zur Erhöhung der Mitarbeiter-Sicherheit geleistet. Als nächster Schritt soll in diesem Jahr die Neugestaltung des Wartebereiches im Foyer erfolgen.

Schulmensen

Die von der ProJob übernommenen Mittagsverpflegungen an der Aartalschule in Aarbergen-Michelbach (seit November 2018) und der NAOS Bad Schwalbach (seit Januar 2019) sind gut angelaufen. Beide Schulen waren längere Zeit ohne Mittagsverpflegung und es war schwierig, einen Caterer zu finden. So mussten individuelle Zwischenlösungen gefunden und teilweise improvisiert werden.
Zwischenzeitlich gibt es insgesamt positive Verlautbarungen aus den Schulen und man zeigt sich zufrieden. Das Essen wird von der ProJob aus Idstein angeliefert. An beiden Schulen ist zunächst ein Probebetrieb bis zu den Sommerferien 2019 geplant. In den Sommerferien wird es dann Feedback-Gespräche geben. Wir streben an, dass es zu einem dauerhaften Catering durch die ProJob kommt.

Digitalisierung, E-Government

Die Führungskräfte der Verwaltung sind über das E-Government-Gesetz und das Onlinezugangsgesetz informiert worden. Für die nächste Kreistagssitzung ist eine Mitteilungsvorlage zum Verfahrensstand und dem geplanten Projektablauf vorgesehen.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis liegt im Januar 2019 mit 4,3 Prozent weiterhin unter der landesweiten Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2018 von 4.733 Bedarfsgemeinschaften auf 4.530 Bedarfsgemeinschaften reduziert. Die Zahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen hat sich von 9.521 Personen um 151 auf 9.370 Personen verringert.

Jobcenter

Gemeinsam mit dem Fachdienst EDV sowie einer beauftragten Beratungsfirma wird aktuell die Einführung der E-Akte weiter vorangetrieben. Die Testphase soll im 2. Quartal 2019 beginnen.
Zum Jahresbeginn 2019 wurde die Integrationsmaßnahme BRAVO gestartet. BRAVO verfolgt das Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, welche ihren Mitwirkungspflichten nicht oder nur unzureichend nachkommen, an deren Wohnort aufzusuchen und zur Vorsprache im Jobcenter zu bewegen. Bereits im Januar 2019 wurden 30 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgesucht. Hierbei konnten Kunden zum Erscheinen im Jobcenter bewegt, aber auch Gründe für das Nichterscheinen ermittelt werden. Diese waren die nicht angezeigte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, nicht mitgeteilte Umzüge, aber auch gesundheitliche Gründe.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Brexit

Der Fachdienst III.1 hat erste ausländerrechtliche Informationen für britische Staatsangehörige auf der kreiseigenen Homepage sowie der Facebook-Seite eingestellt. Da es davon abhängig sein wird, ob es zu einem geregelten oder ungeregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union kommen wird, liegen den Ausländerbehörden bislang noch keine konkreten Vorgehensweisen bezüglich des zukünftigen ausländerrechtlichen Status' der Britinnen und Briten vor.
Zunächst wird auf den Link www.bmi.bund.de des Bundesministeriums des Innern zu den ersten Informationen für in Deutschland lebende britische Staatsangehörige verwiesen. Darüber hinaus werden zu gegebener Zeit alle derzeit 307 im Kreisgebiet betroffenen Personen von der Ausländerbehörde angeschrieben, um sie über die weiteren erforderlichen Schritte zu informieren.

KatWarn

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 den Kreisausschuss beauftragt hatte das System KatWarn einzuführen, hat die zuständige Fachabteilung im Hessischen Innenministerium mit Erlass vom 13. Dezember 2017 mitgeteilt, dass das System MoWas vS/E des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Hessen eingeführt wird. Es handelt sich um eine Auftragsverwaltungsangelegenheit des Bundes bzw. des Landes Hessen, so dass die Frage der Teilnahme an dem System nicht in das Benehmen der jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörde auf Kreisebene gestellt werden kann.
Daraufhin haben wir alles unternommen, um möglichst schnell das System MoWas zur Warnung unserer Bevölkerung zu implementieren, zumal angekündigt wurde, dass das System MoWas zukünftig auch KatWarn und andere auslösen kann. Nach der Bereitstellung der Technik und der Schulung eines Mitarbeiters durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe kann seit Ende 2018 eine entsprechende Alarmierung unserer Bevölkerung erfolgen.
Am 18. Januar 2019 erfolgte die Realisierung der Schnittstelle MoWas / KatWarn. Die Bevölkerung des Rheingau-Taunus-Kreises kann ab sofort über die Warn-Apps Nina, KatWarn und Biwapp alarmiert und informiert werden.

Rückrufaktionen von Dieselfahrzeugen

Bei den Kfz-Zulassungsbehörden des Rheingau-Taunus-Kreises waren bzw. sind seit Beginn der Rückrufaktionen von nicht-konformen Dieselfahrzeugen bislang 125 Vorgänge anhängig. Davon konnten bereits 109 Vorgänge einer Erledigung zugeführt werden. Dabei wurden insgesamt 22 Betriebsuntersagungen mit einer Frist von vier Wochen zur Beseitigung des Mangels versandt, wovon drei Vorgänge noch nicht abgeschlossen sind.
Aktuell sind am Verwaltungsgericht Wiesbaden zwei Klageverfahren gegen eine Betriebsuntersagung anhängig.

Online-Terminvergabe bei den Zulassungsstellen

Der 4. März 2019 ist derzeit als Starttermin für eine Online-Terminvergabe in den Bereichen Kfz-Zulassungswesen und Fahrerlaubniswesen geplant. Zu Beginn des erweiterten Kundenangebots werden in der Zulassungsbehörde Bad Schwalbach sowie der Fahrerlaubnisbehörde, parallel zur offenen Publikumssprechzeit mit der Möglichkeit sich vor Ort eine Wartemarke zu ziehen, für Privatkunden kleine Terminkontingente zur Erledigung bestimmter Anträge freigeschaltet. Diese Terminkontingente werden im Laufe der Erprobungsphase entsprechend der Nachfrage und der behördenseitigen Leistbarkeit angepasst. Zudem sind Terminreservierungen immer erst frühestens für den nächsten Arbeitstag möglich.

Bad Schwalbach, 22. Februar 2019

Frank Kilian

Anlage 1

Kopie

Thorsten Stolz
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Frank Matiaske
Landrat des Odenwaldkreises

Frank Kilian
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Herrn Hessischen Ministerpräsidenten
Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str.1
65183 Wiesbaden

07.02.2019

OFFENER BRIEF
an den Hessischen Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter zum Entwurf des Teilplans „Erneuerbare Energien" des Regionalen Raumordnungsplans Südhessen (TPEE)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien CDU und Bündnis 90/Die Grünen wurde vereinbart, an den Festlegungen des Energiegipfels, 2 Prozent der hessischen Landesfläche als Windvorranggebiete auszuweisen, festzuhalten.

Der Koalitionsvertrag führt weiter aus, „dass erwartet wird, dass die Regional-versammlungen ihrer Verantwortung nachkommen und einen gerechten Ausgleich der Interessen herbeiführen".

Wie Sie wissen wird in Südhessen gerade der Teilplan „Erneuerbare Energien" (TPEE) des Regionalplans aufgestellt und soll voraussichtlich in diesem Jahr auch von der Regionalversammlung beschlossen werden.

Der letzte Entwurf dieses Teilplanes sieht vor, auf 1,7 Prozent der Fläche Südhessens, was insgesamt 12.475 ha entspricht, Windvorranggebiete auszuweisen.

Bei genauer Betrachtung der Planung ist festzustellen, dass 75 Prozent dieser Fläche (9.357 ha) in den Landkreisen Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis und Rheingau-Taunus-Kreis liegen.

Die Hauptlast der Windkraftstandorte tragen also im Gebiet Südhessen unsere drei Kreise. Von einem „gerechten Ausgleich" im Sinne der Formulierung des Koalitionsvertrages kann hierbei in keiner Weise die Rede sein.

Sie führen im Koalitionsvertrag weiter aus, dass „die 2 Prozent Festlegung der Landesfläche der Steuerung dient und den Wildwuchs vermeidet, weil so 98 Prozent der Flächen verlässlich von Windkraft freigehalten werden". Diese Aussage können wir für unsere drei Landkreise nicht teilen, da die überproportionale Belastung dazu führen wird, dass nahezu 100 Prozent unserer Kreisgebiete in punkto Landschaftsbild durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, diese überproportionale Belastung unserer drei Kreise, die vergleichbar so in den Teilplänen von Mittel- und Nordhessen nicht zu finden ist, sollte nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern eine politische Diskussion in Gang setzen, ob die Festlegungen des Energiegipfels ohne genaue Kenntnis der Auswirkung vor Ort in Südhessen so von der Landespolitik gewollt ist. Diese Diskussion könnte auch vor dem Hintergrund stattfinden, dass die heutige Anlagentechnik wesentlich höhere Stromerträge ermöglicht als zum damaligen Zeitpunkt und die Ziele des Energiegipfels dadurch auch mit deutlich weniger Anlagen realisiert werden können.

Im Vordergrund dieser Diskussion muss deshalb die Frage stehen, ob das 2 Prozent-Ziel für Südhessen landespolitisch so gehalten werden kann bzw. muss.

Für uns - die wir uns klar zum gesamtgesellschaftlichen Ziel der Energiewende bekennen - steht dabei außer Frage, dass unsere Landkreise zum Gelingen dieses Ziels beitragen wollen und werden. Dies muss aber mit Augenmaß angegangen und umgesetzt werden, damit die für uns außerordentlich wichtige öffentliche Akzeptanz der Notwendigkeit einer Energiewende hin zu den Erneuerbaren vor Ort nicht unnötig zerstört wird.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie diese politische Diskussion anstoßen und wir somit zu einer gerechteren Verteilung der Lasten im Sinne der Formulierungen des Koalitionsvertrages kommen.

Für Gespräche stehen wir, die drei Unterzeichner, Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stolz
Landrat des Main-Kinzig-Kreises

Frank Matiaske
Landrat des Odenwaldkreises

Frank Kilian
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

In Kopie
- den Fraktionsvorsitzenden der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen
- den Landtagsabgeordneten unserer Wahlkreise

Anlage 2

Klaus Stolpp
Mitglied der Regionalversammlung Südhessen

Klaus Stolpp
Taunusstr. 17
65388 Schlangenbad
klaus.stolpp@gruene-schlangenbad.de

14.02.2019

Herrn
Landrat Frank Kilian
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Offener Brief an Herrn Landrat Frank Kilian
in cc an Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier
und stv. Ministerpräsidenten Herrn Tarek Al-Wazir

Sehr geehrter Herr Landrat Kilian,

mit Befremden habe ich als Vertreter des Landkreises in der Regionalversammlung der Presse entnommen, dass Sie sich in einer Weise zum derzeit vorliegenden Entwurf des Teilplan Erneuerbare Energie (TPEE) geäußert haben, welche den Eindruck erwecken kann, als ob sich nun auch UNSER Landrat in Sachen Windkraft der NIMBY-Bewegung (not in my backyard) angeschlossen hat.

Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass der derzeitige Entwurf des TPEE das 2%-Ziel bereits verfehlt und dass im Rahmen der konkreten Planung mit weiteren Reduktionen gerechnet werden muss.

Gerade wenn man möglichst wenige Windräder aufstellen möchte, die auch aus meiner Sicht ganz bestimmt keine Bereicherung des Landschaftsbildes darstellen, müssen für diese Anlagen die windhöffigsten Flächen vorgehalten werden.

Dazu wurden in einem jahrelangen Prozess durch die Regionalversammlung zuerst einheitliche Kriterien erarbeitet, nach denen dann die Planentwürfe ausgefertigt wurden. Außerdem wurden zehntausende Einwände abgewogen. Was unter anderem dazu geführt hat, dass auch die Flächenkulisse unseres Landkreises berechtigterweise erheblich reduziert wurde.

Dass trotz dieses Prozesses unser Landkreis überproportional viele Flächen für Windkraftnutzung vorhalten soll, liegt in der Natur der Sache (Topographie und Technik) und kann eigentlich nur den verwundern, der sich bisher mit dem Thema nicht wirklich beschäftigt hat. Ihre Formulierung, dass „nahezu 100 Prozent unserer Kreisgebiete in punkto Landschaftsbild durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden" kann nur als Übertreibung gewertet werden.

Warum gerade auch Sie, Herr Kilian, jetzt versuchen, den Prozess der abgestimmten Planung weiter zu verzögern und damit sehenden Auges in Kauf nehmen, dass wir statt einer abgewogenen und viele Kriterien berücksichtigenden Planung weiter einen Wildwuchs an Windrädern auch in unserem Landkreis zulassen sollen – die ja, wie Sie wissen, als privilegierte Vorhaben so lange genehmigt werden müssen, bis der TPEE Rechtskraft erlangt – kann ich nicht nachvollziehen.

Bitte teilen Sie mir Ihre Beweggründe und Alternativvorschläge mit daraus folgenden Konsequenzen mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stolpp

Klaus Stolpp

Anlage 3

RHEINGAU – TAUNUS KREIS

RTK Fachdienst ST Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Herrn
Klaus Stolpp
Taunusstraße 17
65388 Schlangenbad

DER KREISAUSSCHUSS

Büro des Landrats
Sachbearbeiter: Herr Bachmann
Zimmer : 1.218
Telefon : (06124) 510 - 202
Telefax : (06124) 510 - 18202
e-Mail : ralf.bachmann@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Nach Vereinbarung

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom: 14.02.2019
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen :

Datum: 20. Februar 2019

Windenergie im Rheingau-Taunus-Kreis / Ihr offener Brief

Sehr geehrter Herr Stolpp,

für Ihr Schreiben vom 14. Februar 2019, hier eingegangen am 18. Februar, danke ich Ihnen. Sie bringen darin Ihr Befremden über meine Beteiligung am offenen Brief an Herrn Ministerpräsident Volker Bouffier und Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir zur Verteilung der Windvorrangflächen in der Planungsregion Südhessen zum Ausdruck.

Ihre Reaktion kann ich vor dem Hintergrund des von Ihnen als Mitglied der Regionalversammlung Südhessen geschilderten mehrjährigen Prozesses zur Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) unter dem zeitlichen Gesichtspunkt nachvollziehen. Sehr gerne nutze ich daher die Gelegenheit, Ihnen meine Beweggründe und Bedenken gegenüber dem aktuellen Planungsstand zum Ausdruck zu bringen.

Zunächst ist es weder meine Absicht, noch die der Landratskollegen Stolz und Matiaske gewesen, eine unnötige Verzögerung der Beschlussfassung in der Regionalversammlung zu erreichen. Schon als früherer Bürgermeister der Hochschulstadt Geisenheim habe ich erleben müssen, wie von den kommunalen Gremien beschlossene und von Projektierern geplante Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen auf kommunalen Flächen durch die langen Verfahrenswege im Regierungspräsidium Darmstadt zum Aus dieser geführt haben.

Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach • Telefon (06124) 510 -0
Naspa Bad Schwalbach · IBAN: DE65 5105 0015 0393 0000 31 BIC: NASSDE55XXX
www.rheingau-taunus.de
Haltestellen Kreishaus/Schwimmbad / Bahnhofstraße

Damals in Geisenheim, wie heute im Landkreis fühle ich mich den Beschlusslagen der zuständigen Gremien verpflichtet. Sie wissen, dass ich persönlich ein durchaus entspanntes Verhältnis zum Thema Windenergie pflege, wenn dies nach den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden soll. Wie Ihnen aber ebenfalls aus eigener Teilnahme an den zurückliegenden Sitzungen des Kreistages bekannt ist, hat dieser einerseits am 23. Mai 2017 eine inhaltlich einschlägig ablehnende Stellungnahme zu weiten Teilen der im Landkreis vorgesehenen Windvorrangflächen mehrheitlich beschlossen. Dies baute auf den bereits am 4. Oktober 2016 gefassten Beschluss des Kreistags auf, wonach die Ziele des Masterplans Energie als nicht mehr erreichbar festgestellt wurden.

Ihre wie meine persönliche Überzeugung wird nicht in jeder Hinsicht mit der Beschlusslage des Kreistags übereinstimmen. Dennoch halte ich fest, dass diese Beschlüsse klare Vorgaben zum verwaltungsseitigen Handeln darstellen.

Der zuletzt in die Regionalversammlung Südhessen eingebrachte Entwurf zum TPEE entspricht an zahlreichen Stellen nicht den Forderungen des Kreistags, festgehalten in o.g. Stellungnahme. Daher werbe ich um Ihr Verständnis, dass es für mich angesichts der Anfrage der beiden Landratskollegen zur Beteiligung am offenen Brief an die Herren Bouffier und Al-Wazir nur konsequent war, diesen mitzutragen.

Dabei ist es nebensächlich, dass in dieses Schreiben auf meinen Wunsch hin ein klares Bekenntnis zur Energiewende und ebenso zur besonderen Rolle unserer Landkreise mit erhöhter Windhöffigkeit aufgenommen worden ist.

Meine feste Überzeugung und Triebfeder des Anschreibens an beide Vertreter der Hessischen Landesregierung – und gleichzeitig auch Wunsch an alle Mitglieder der Regionalversammlung – ist es zuvörderst, die öffentliche Akzeptanz der Notwendigkeiten der Energiewende nicht durch eine zu ungleich verteilte Belastung mit Windenergieanlagen zu gefährden.

Ein wichtiger Beweggrund ist mein Ansinnen und Hoffnung, dass auf Landesebene ein früherer Konsens im Rahmen des 2011 erfolgten Klimagipfels wieder erreicht werden könnte. Gerade angesichts des meines Erachtens absolut gerechtfertigten Ausstieges aus der Kohleverstromung bis spätestens zum Jahr 2038 werden Bund und Land sehr zeitnah neue Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels anstoßen müssen. Dies wird nur über einen weiteren Zubau von Windenergieanlagen möglich sein. Nicht erst dann, sondern bereits heute ist es somit eine Frage der Solidarität aller Gebietskörperschaften im Land und in der Planungsregion Südhessen, ihren möglichen Beitrag zu leisten. Dies sollten nicht über Gebühr nur die Landkreise Main-Kinzig, Odenwald und Rheingau-Taunus erfüllen.

Sehr geehrter Herr Stolpp, sehr gerne stehe ich Ihnen jederzeit für den weiteren inhaltlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Kilian)
Landrat